

Hygienekonzept SV Ilmenau von 1923e.V. vom 31.05.2021

Vereinsinformationen

Verein	SV Ilmenau von 1923 e.V.
Ansprechpartner	
Für Hygienekonzept	Michael Keil
E-Mail	Über die Geschäftsstelle: Ludwig-Jahnstr. 11a, 21406 Melbeck sv_ilmenau@t-online.de
Kontaktnummer	04134/6566
Adresse Sportstätte	Ebstorfer Str. 13, 21406 Melbeck

Melbeck, den 31.05.2021

Gerhard Schulz (Geschäftsführung)

Grundsätze

Diese Grundsätze gelten ab einem Inzidenzwert unter 35. Sobald der Wert darüber steigt gelten die Regeln für Einzeltraining.

Bei diesem Hygienekonzept geht es um die Organisation des Wiedereinstiegs zum Individual Training beim Tischtennis. Die Öffnung bezieht sich ausschließlich auf Vereinsmitglieder des SV Ilmenau e.V.

Desinfektionsmittel und Anwesenheitslisten werden im Eingangsbereich bereitgestellt. Für die Spieler besteht, zum Schutz des Trainers und zum Eigenschutz, eine Maskenpflicht bis sie an der Tischtennisplatte stehen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (2 Meter) in allen Bereichen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) sind zu unterlassen
- Beachten der Husten- & Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Vor dem Sport waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt)
- Regelmäßiges Lüften nach jeder Trainingseinheit ist zwingend erforderlich
- Auf den Laufwegen (Ein- & Ausgang der Turnhalle) ist, eine Maske zu tragen. Während des Trainings an der Tischtennisplatte kann die Maske abgelegt werden
- Jede Sportlerin/ jeder Sportler muss seinen eigenen Tischtennisschläger mitbringen
- Die Tischtennisplatte wird nach jedem Training desinfiziert

Wichtiger Hinweis

Die neuen Corona-Virus-Varianten sind sehr viel infektiöser als das bisherige Corona-Virus. Die Viruslast und damit die **Ansteckungsgefahr für andere Menschen** mit diesen neuen Varianten ist am höchsten zu einem Zeitpunkt, an dem sich **die betroffene Person noch gar nicht krank fühlt** und nicht krank wirkt. Der Ansteckungsweg ist die Luft in einem Raum und deshalb muss die Lüftung mindestens 15 Minuten quer erfolgen, damit das Risiko kleiner wird, sich anzustecken.

Mit einer Unterschrift der Nutzer*innen (Erziehungsberechtigte) bestätigen diese, dass sie den Verein für mögliche Infektionen nicht haftbar machen können.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mind. 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokalen gültigen Verordnungen und Vorgaben (Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr.7 Nds. Corona-VO als Anlage für Individualsport zu qualifizieren)
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs ist Michael Keil, Corona-Beauftragter des Vereins.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins des SV Ilmenau und der Sportstätte „Ebstorfer Str. 13, 21406 Melbeck“
- Die Sporthalle ist mit ausreichend Wasch- & Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Sportbetrieb

4.1 Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainierenden über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts:

- 2 Meter Abstand und Masken
- Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen

Die Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Turnhalle ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Die Sportler*innen dokumentieren die Anwesenheit je Trainingseinheit selbstständig (die Richtigkeit der Dokumentation wird von Mitarbeitern kontrolliert).

4.2 In der Sportstätte

- Sporttreibende müssen bereits in Sportkleidung und mit Maske erscheinen.
- Erwachsene dürfen die Umkleieräume und Duschen benutzen.
- Nach betreten der Turnhalle müssen die Sportschuhe angezogen werden und die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden, sowie in die Anwesenheitsliste eingetragen werden
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.

4.3 Reinigung und Lüften

- Genutzte Trainingsgeräte/Utensilien werden nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert.
- Eine durchgehende Lüftung wird durch öffnen aller Dachfenster, Seitenfenster und Türen gewährleistet.

Die Erledigung der Reinigung/Desinfektion und des Lüftens wird durch den/die Trainer*in dokumentiert .

4.3 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Sportler:

- **Familiename,**
- **Vorname,**
- **Telefonnummer,**
- **Datum und Zeitfenster der Anwesenheit**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf ein Zutritt zum Training nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den Kontaktdaten

keine Kenntnisse erlangen. Spätestens ein Monat nach Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu vernichtet.

Die **Einverständniserklärung** der Eltern zur Teilnahme am Trainingsbetrieb ist als Download auf der Homepage zu finden.